



**Ramba-Zamba Kinderbetreuung**

# **Mahnreglement**

**Zahlungen Elternbeiträge**



**Verein Ramba-Zamba - Kinderbetreuung**

Weiherallee 3 - 8610 Uster - Telefon 044 542 43 08 - info@ramba-zamba.ch, www.ramba-zamba.ch

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein .....	3
2. Änderung Tagestarif - Rückvergütung Betriebsferien .....	3
3. Änderung Tagestarif - Einkommens- und/ oder Vermögensveränderung .....	3
4. Mahnungen .....	4
5. Wichtige Adressen .....	4

Es wurde nur die weibliche Form verwendet, damit ist aber immer auch die männliche Form gemeint.

## 1. Allgemein

Dieses Mahnreglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrages von Kinderkrippe und Kinderhort Ramba-Zamba.

Die Höhe des Tagesstarifs wird jedes Jahr gemäss Beitragsreglement der Stadt Uster (Normkostenmodell) neu berechnet. Für die Höhe der Elternbeiträge der Kinder mit Wohnsitz in Uster sind der Basisbeitrag, die Einkommensverhältnisse und die Kinderzahl einer Familie massgebend. Grundlage der Berechnung ist die letzte Steuerrechnung.

Der Monatsbeitrag ist jeweils am 28. des Vormonats dem Verein Ramba-Zamba zu überweisen. Einzahlungsscheine werden keine verschickt. Sie können jedoch bei Bedarf bei der Krippen- bzw. Hortleitung bezogen werden. Wir möchten Sie dazu ermutigen, einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank/Post einzurichten.

## 2. Änderung Tagesstarif - Rückvergütung Betriebsferien

Seit 1. August 2003 erfolgt eine Rückvergütung für die Betriebsferien. Einmal im Jahr (August) verschickt unsere Treuhandstelle einen Überblick (Kontoauszug) über die geleisteten oder eventuell offenen Zahlungen. Ein Minus-Vorzeichen beim Saldo zeigt ein Guthaben zu Ihren Gunsten, ein Plus-Vorzeichen bedeutet, dass Sie einen Zahlungsrückstand haben.

Weist Ihr Saldo einen Überschuss aus, so können Sie diesen mit Ihrer nächsten Zahlung verrechnen oder von unserer Treuhandstelle eine Rückzahlung verlangen. Spätestens beim Austritt des Kindes aus der Krippe oder Hort wird Ihnen der überschüssige Betrag zusammen mit dem Depot rückvergütet.

## 3. Änderung Tagesstarif - Einkommens- und/ oder Vermögensveränderung

Falls Sie auf Grund einer Einkommens- und/ oder Vermögensveränderung CHF 5'000.- pro Jahr mehr oder weniger verdienen sollten, haben Sie dies mit der aktuellen Steuerrechnung oder mit Ihren Lohnabrechnungen zu melden, damit eine Neuberechnung des Tagesstarifs durchgeführt werden kann. Bis Sie im Besitz einer neuen Elternbeitragsvereinbarung sind, sollten Sie uns den gleichen Monatsbeitrag wie bis anhin überweisen. Die Elternbeitragsvereinbarung (EBV) erhalten Sie von unserer Treuhandstelle im Doppel. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt, das andere müssen Sie unterschrieben wieder an unsere Treuhandstelle zurücksenden.

Falls Sie es unterlassen, die gestiegene Einkommens- und/ oder Vermögensveränderung zu melden, wird die Stadt Uster die zu viel bezogenen Subventionen zurückfordern!

Bei Neueintritt ist die aktuelle Steuerrechnung oder die Lohnabrechnung innert 10 Tagen in der Krippe bzw. Hort abzugeben oder unserer Treuhandstelle zu senden. Es sei denn, Sie bezahlen die kostendeckende Tagespauschale, d.h. Sie wissen bereits, dass Ihre Einkommens- und Vermögenslage keine Subventionierung zulässt. Auch in diesem Fall werden Sie eine Elternbeitragsvereinbarung im Doppel von unserer Treuhandstelle erhalten, welche Sie unterschrieben wieder zurücksenden müssen.

## 4. Mahnungen

Die Elternbeitragszahlungen werden zu Beginn jedes Monats von unserer Treuhandstelle kontrolliert. Bei fehlenden Beträgen wird ab dem 15. des Monats eine erste Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 15 Tagen per Post verschickt. Ab der zweiten Mahnung in Folge wird für den administrativen Mehraufwand eine Gebühr von Fr. 20.00, ab der dritten Mahnung im laufenden Betriebsjahr eine Gebühr von Fr. 50.00 erhoben.

Eltern, welche in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sollen sich bitte rechtzeitig bei unserer Gesamtleiterin oder unserem Vorstand melden, um ihre Situation zu besprechen und eine Lösung zu finden.

Wir sind uns bewusst, dass sich bei neu eintretenden Eltern die erste Zahlung durch die Beitragsberechnung verzögern kann. Die Treuhandstelle wird sich in diesem Fall mit einer Mahnung zurückhalten.

Wir behalten uns vor, den Krippen-, bzw. Hortplatz nach mehreren erfolgten Mahnungen fristlos zu kündigen, falls die geschuldeten Beträge eine Höhe von drei Monatsbeiträgen übersteigen.

## 5. Wichtige Adressen

Treuhandstelle:

zahlenwerkstatt, Ueli Willimann Apothekerstrasse 3, 8610 Uster, 043 466 90 33

Gesamtleitung von Krippe und Hort:

Marianne Schefer, Weiherallee 3, 8610 Uster, 044 542 43 08

Vorstandsmitglied - Finanzen:

Karin Reifler, Im Lot 14, 8610 Uster, 044 994 57 14

<b>Autor/-in</b>	Marianne Schefer
<b>Dateiname</b>	Mahnreglement.doc
<b>Geltungsbereich</b>	Kinderbetreuung Ramba-Zamba, Uster
<b>Vertraulichkeit</b>	Extern
<b>Urheberrechte</b>	© Ramba-Zamba
<b>Version</b>	1.0
<b>Genehmigung</b>	Vorstand, Vorstandssitzung vom 21.01.2021